

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/149

Datum der Freigabe: 05.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	05.06.2019
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.07.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.08.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erneuter Aufstellungsbeschluss zum B- Plan Nr. 82 im Bereich der ehemaligen Schiffsgalerie

Sach- und Rechtslage:

Am 23.09.2015 fasst die Stadtvertretung Kappeln den Beschluss, einen vorhabenbezogenen B- Plan „Altersgerechtes Wohnen in Mehlby“ auf dem Gelände der ehem. Gaststätte/Hotel im Kreuzungsbereich Flensburger Str./ Nordstraße aufzustellen. Aus unterschiedlichen Gründen wurde dieser B- Plan in der beantragten Form nicht weiter geführt. Der Aufstellungsbeschluss muss nicht aufgehoben werden. Das gilt nur für Bauleitplanungen, die nicht vorhabenbezogen abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, unter der Nr. 82 ein neues Bauleitplanverfahren durchzuführen, zu dem es bereits einen positiven Grundsatzbeschluss gibt. Vorgesehen ist, ein Gelände für Gewerbetreibende, Architekten, Ingenieure, Versicherer, Berater usw. zu entwickeln, die sich das Thema „Erneuerbare Energien“ auf die Fahnen geschrieben haben. Neben Lagermöglichkeiten von innovativer Technik sollen Büroflächen für kleinere bis mittelgroße Firmen entstehen. Der Bau einer Bootshalle soll den Bootsbesitzern neben einem Winterlager die Möglichkeit eröffnen, durch die Ansiedlung geeigneter Firmen ihre Boote mit umweltfreundlicher Technik bzw. Elektronik ausrüsten zu können. Zusätzlich soll Wohnraum für Mitarbeiter entstehen. Die Energieversorgung in diesem Park soll weitgehend aus erneuerbaren Energien erfolgen.

Dazu ist nun der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die Kosten des Verfahrens werden in einem Kostenübernahmevertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA , Investorenzusage bis 50.000 € liegt vor

Betroffenes Produktkonto: 51100/543102

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Annette Kießig

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 300.000 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 110.000 €

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Werden im Bauleitplanverfahren abgearbeitet

Beschlussvorlage S. 2

Vorlage Nr.: 2019/149

Datum der Freigabe: 05.06.2019

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt: / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Grundstück der ehem. Gaststätte/Hotel im Kreuzungsbereich Flensburger Str./ Nordstraße wird ein B- Plan Nr. 82 „Energie- und Zukunftspark“ aufgestellt. Hierbei handelt es sich um die Gemarkung Mehby, Flur 2, Flurstücke 249 und 250.

Die Planfläche wird wie folgt umgrenzt:

Süden: Städtischer Bauhof

Norden: Flensburger Straße

Westen: Retentions- (Aufstau-) fläche für die Kirsebek

Osten: Nordstraße B 199

Planungsziel ist die Ausweisung eines Bereiches, in dem regenerative Energien allumfassend genutzt werden. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

6. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Investor. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage:

Geltungsbereich_05.06.2019